

Domhardt, Hans-Jörg et al.

Research Report

Freiraumwende: Vom Freiraum her denken, planen und handeln

Positionspapier aus der ARL, No. 152

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Domhardt, Hans-Jörg et al. (2025) : Freiraumwende: Vom Freiraum her denken, planen und handeln, Positionspapier aus der ARL, No. 152, Verlag der ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover, <https://doi.org/10.60683/0d74-gn32>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/311204>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Positionspapier aus der ARL 152

FREIRAUMWENDE

Vom Freiraum her denken, planen und handeln

Positionspapier aus der ARL 152

FREIRAUMWENDE

Vom Freiraum her denken, planen und handeln

In den Veröffentlichungen der ARL legen wir großen Wert auf eine faire, gendergerechte Sprache. Als Grundlage für einen gendersensiblen Sprachgebrauch dient der *Leitfaden gendergerechte Sprache in der ARL*.

Geschäftsstelle der ARL:

Dr. Barbara Warner, barbara.warner@arl-net.de

Positionspapier aus der ARL 152

eISSN 1611-9983

Die PDF-Version ist unter <https://www.arl-net.de/shop> verfügbar (Open Access)

CC_BY_SA 4.0 International

Verlag der ARL – Hannover 2025

Sprachliches Lektorat: H. Wegner

Formales Lektorat: N. Lungwitz

Satz und Layout: G. Rojahn

Zitierempfehlung:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2025):

Freiraumwende – Vom Freiraum her denken, planen und handeln.

Hannover. = Positionspapier aus der ARL 152.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01522>

<https://doi.org/10.60683/0d74-gn32>

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Vahrenwalder Str. 247

30179 Hannover

Tel. +49 511 34842-0

Fax +49 511 34842-41

arl@arl-net.de

www.arl-net.de

www.arl-international.com

Dieses Positionspapier wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“ der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft erarbeitet:

apl. Prof. Dr. Hans-Jörg Domhardt, Trippstadt, ehem. Technische Universität Kaiserslautern, (stellv. Leitung des AKs)

Prof. Dr. Susan Grotefels, ZIR – Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster

Jakob Hüppauff, Regierung von Oberbayern, München

Prof. Dr. Christian Jacoby, Universität der Bundeswehr München (Leitung des AKs)

Walter Kufeld, Regierung von Oberbayern, München (stellv. Leitung des AKs)

Dr. Barbara Warner, ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover

Executive Summary zum Positionspapier aus der ARL 152 „Freiraumwende“

Perspektivenwechsel in der räumlichen Planung – vom Freiraum her denken, planen und handeln (Freiraumwende)

Freiraumsicherung und -entwicklung ist ein grundlegendes Zukunftsthema und erfährt weltweit im Kontext des Nachhaltigkeitsparadigmas große Resonanz in Wissenschaft, Planungspraxis und Politik. Die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN nennen insbesondere mit Ziel Nr. 15 die Notwendigkeit, terrestrische Ökosysteme zu schützen und nachhaltig zu nutzen, wiederherzustellen und zu fördern. Mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wird unter anderem das Ziel verfolgt, innerhalb der EU 30 % der Land- und Meeresflächen für den Schutz der Biodiversität zu sichern. Die EU-Verordnung 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur enthält differenzierte quantitative Vorgaben für die ökologische Aufwertung von geschützten Lebensräumen. Diese Ziele sind überfachlich für die landesweite und die regionale Ebene zu operationalisieren. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Anliegen der Raumwissenschaften und der Planungspraxis, Freiraumsicherung und -entwicklung in der gesamten räumlichen Planung deutlich stärker zu etablieren, denn Freiraum kann nicht länger als „Restkategorie“ begriffen und behandelt werden.

Impulse für die Raumentwicklung gehen noch immer in erster Linie von Flächenforderungen für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung aus – zulasten der Freiräume. Auch innerhalb von Freiräumen sind tiefgreifende Raumnutzungsänderungen im Zuge der Energiewende, des Klima- und Naturschutzes einschließlich der Kompensationsmaßnahmen bereits zu beobachten und zukünftig verstärkt zu erwarten. Zugleich mangelt es größtenteils an einem empirisch fundierten, strategisch vorsorgenden und überfachlich koordinierten Freiraumschutz mit hoher politischer Gewichtung und rechtlicher Verbindlichkeit.

Um diesem offenkundigen Defizit entgegenzuwirken, hat der ARL-Arbeitskreis „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“ zentrale Thesen und Forderungen formuliert, die u. a. einen Perspektivenwechsel – „vom Freiraum her denken, planen und handeln“ – in der überörtlichen und örtlichen räumlichen Planung forcieren wollen.

Die freiraumbezogenen Vorschriften des Planungsrechts sind vor dem Hintergrund drängender räumlicher Herausforderungen zu unspezifisch und wenig zielgenau. Die im Jahr 2024 vorgelegten Entwürfe zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und des Baugesetzbuches weisen mit Ansätzen zur Multifunktionalität und Mehrfachnutzung von Freiräumen sowie der flächensparenden und freiraumschonenden dreifachen Innenentwicklung zwar in die richtige Richtung. Die Förderung von Freiraumschutz und -entwicklung wird allerdings z. B. durch die vorgesehenen erweiterten Abweichungsmöglichkeiten in den Vorschriften über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit (§ 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3 a BauGB-E) und den sog. „Bau-Turbo“ (§ 246 e BauGB-E) zugunsten des Wohnungsbaus erheblich infrage gestellt.

Insgesamt muss es das Ziel sein, den Freiraum innerhalb und außerhalb von Siedlungsgebieten als eigenständige Raumkategorie stärker in den Vordergrund zu rücken und insbesondere die im Freiraum wirkende grün-blaue Infrastruktur für eine nachhaltige Raumentwicklung proaktiv und überfachlich zu etablieren.

Eine substanziell verbesserte Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung bedarf eines **strategischen Aktionsprogramms (Freiraumoffensive)**. Die Belange des Freiraums sind mit Blick auf den Stellenwert für die Gesellschaft und deren Resilienz neu einzuordnen und zu bewerten sowie ihre fachlichen und rechtlichen Grundlagen weiter auszubauen. In diesem Sinne wird vom Arbeitskreis eine **Freiraumwende** auf allen Ebenen der räumlichen Planung postuliert.

FREIRAUMWENDE

Vom Freiraum her denken, planen und handeln

Gliederung

- 1 Ausgangslage und Problemstellung
 - 2 Freiraumschutz geht alle an – Erfordernisse für eine Freiraumwende!
 - 3 Was soll sich ändern? – Thesen und Forderungen zur zukünftigen Freiraumsicherung und -entwicklung
 - 4 Fazit
- Literatur

Kurzfassung

Freiraumsicherung und -entwicklung erfährt als ein grundlegendes Zukunftsthema große Resonanz in Wissenschaft, Planungspraxis und Politik. Zentrales Anliegen der Raumwissenschaften und der Planungspraxis ist es, Freiraumsicherung und -entwicklung deutlich stärker als eigenständige Aufgabe der Raumentwicklung (räumlichen Gesamtplanung) zu etablieren. Hierfür ist ein empirisch fundierter, strategisch vorsorgender und überfachlich koordinierter Freiraumschutz mit hoher politischer Gewichtung und rechtlicher Verbindlichkeit notwendig, denn Impulse für die Raumentwicklung gehen noch immer in erster Linie von freiraumbeanspruchenden Flächenforderungen für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung aus.

Das Positionspapier nennt zentrale Thesen und Forderungen, die einen grundlegenden Perspektivenwechsel in der räumlichen Planung forcieren. Ziel muss es sein, „vom Freiraum her zu denken, zu planen und zu handeln“ und damit den Freiraum innerhalb und außerhalb von Siedlungsgebieten als eigenständige Raumkategorie stärker hervorzuheben, ihn neu einzuordnen und zu bewerten. In diesem Sinne wird eine „Freiraumwende“ auf allen Ebenen der räumlichen Planung gefordert.

Schlüsselwörter

Freiraumsicherung – Freiraumentwicklung – Perspektivenwechsel – Flächenanforderungen – Freiraumwende

Open space turnaround – Thinking, planning and acting from an open space perspective

Abstract

The preservation and development of open spaces is a fundamental subject for future research, planning practice and politics. The key objective of spatial science and planning practice is to establish the protection and development of open spaces much more strongly as an independent task of spatial development (“overall spatial planning”). This requires empirically based, strategically preventive and interdisciplinary coordinated protection of open space with a high political weighting and legally binding nature, as the driving force for spatial development still comes primarily from land demands for settlement and infrastructure development requiring open space.

The position paper sets out key theses and demands that call for a fundamental change of perspective in spatial planning. The aim must be to “think, plan and act from the perspective of open space” and to emphasize open space inside and outside settlement areas more strongly as an independent spatial category, to categorize and value it anew. In this sense, an “open space turnaround” is required at all levels of spatial planning.

Keywords

Open space protection – open space development – change of perspective – change in perspective
– open space turnaround

1 Ausgangslage und Problemstellung

Freiräume sind für eine nachhaltige Raumentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Durch die gesellschaftlichen Umbrüche und raumstrukturellen Veränderungsprozesse in den letzten Jahrzehnten (demografischer Wandel, Stadtumbau sowie Klimawandel und die damit zusammenhängende Energie- und Mobilitätswende) rücken die Potenziale von Freiräumen auf kommunaler sowie regionaler Ebene in den Fokus der raumplanerischen Diskussion. Freiraumschutz und -planung avancieren zu zentralen Herausforderungen einer am Paradigma der Nachhaltigkeit und Resilienz ausgerichteten räumlichen Planung.

Viel zu oft wird Freiraum als „Verfügungsmasse“ zur Realisierung von Raumansprüchen für Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung angesehen und somit als noch verfügbarer „freier“ Raum und als „Restkategorie“ wahrgenommen. Zukünftig ist Freiraum als eigenständige, querschnittsorientierte Raumkategorie zu verstehen und zu behandeln!

Bereits seit den 1980er Jahren gilt die raum- und umweltplanerische Maxime, dass Boden respektive Fläche als nicht-vermehrbares Lebensgrundlage und Träger wesentlicher Freiraumfunktionen und -nutzungen grundsätzlich zu schützen ist. So fordert das Baugesetzbuch mit der Bodenschutzklausel den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB). Das Raumordnungsgesetz bezieht sich in § 2 Abs. 2 Nr. 6 auf weitere überörtlich begründete Maßnahmen zum Schutz von Boden, Fläche und Freiraum. Beide Gesetze weisen auf grundlegende Strategien zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und gleichzeitig zur Sicherung des Freiraums hin. Zudem enthält auch das Umweltrecht, insbesondere das Bodenschutz- und Naturschutzrecht, weitere wesentliche Vorgaben zum Boden-, Flächen- und Freiraumschutz. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kommt das quantitative Ziel hinzu, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen bis 2030 auf weniger als 30 ha pro Tag zu verringern und bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft mit einem Netto-Null-Flächenverbrauch zu realisieren (Die Bundesregierung 2021).

Eine Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen bebauten Flächen, Nachverdichtungen sowie andere Maßnahmen der Innenentwicklung sollen es den Kommunen ermöglichen, insbesondere die Schutzgüter Boden und Fläche sparsam in Anspruch zu nehmen und damit der Innenentwicklung einen Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen (SRU 2018). Gleichzeitig trägt eine gezielte Sicherung und Entwicklung der Freiraumstruktur zu einer nachhaltigen Raumentwicklung bei. Dies gilt nicht nur für urbane Räume mit hohem Druck auf den Wohnungsmarkt. Auch in ländlichen bzw. zentrumsfernen Teilregionen ist vielfach eine erhebliche Inanspruchnahme bzw. Nutzungsänderung von Freiräumen zu verzeichnen.

Die Freiraumsicherung und -entwicklung ist somit ein grundlegendes Thema und wichtiges Ziel, welches mehr denn je große Resonanz in Wissenschaft, Planung und Politik erfährt (u. a. ARL 2018; BBSR 2018; Behnisch/Kretschmer/Meinel 2018).

Eine besondere Bedeutung hat Freiraumsicherung und -entwicklung einerseits für die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2023 und der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, andererseits für den (natürlichen) Klimaschutz (BMUV 2023) und die Anpassung an den sich immer deutlicher zeigenden Klimawandel (Schauser/Sobisch/Einig et al. 2022; UBA KomPass 2022). Der Freiraum gerät aber selbst zugleich durch klimatische Veränderungen verstärkt unter

Druck. Seine für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft bedeutenden Funktionen kann er möglicherweise künftig nicht mehr im gleichen Maße erfüllen, wie dies bisher der Fall gewesen ist. So kann neben der Inanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrszwecke langfristig auch der Anstieg des Meeresspiegels entlang von Küsten und Flüssen zu (temporären) Freiraumverlusten bzw. zu Änderungen seiner Funktionen und Nutzungen führen. Ähnliches gilt für die Ertragsfähigkeit bzw. -sicherheit der Böden durch die Zunahme von Extremwetterlagen mit anhaltender Trockenheit, durch ein geringer werdendes Wasserangebot und Erosion oder für die Versickerungsfähigkeit der Böden durch Versiegelung und Verdichtung. Dies legt nahe, künftig den Vorsorgeauftrag der räumlichen Planung noch mehr als bisher in den Vordergrund planerischen Handelns zu stellen.

Eine wirksame Umsetzung von Flächenspar- und Freiraumschutzziele ist unter den gegebenen politischen, rechtlichen und planerischen Bedingungen jedoch vor Ort bzw. in der Region nach wie vor nur schwer möglich. Bundespolitische Flächensparziele werden seit Jahrzehnten verfehlt. Auch wenn Boden-, Flächen- und Freiraumschutz als Nachhaltigkeitsziele in der überarbeiteten Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2021 explizit genannt, mit entsprechenden Indikatoren hinterlegt und zukunftsweisend diskutiert werden, bleibt die tatsächliche Sicherung und nachhaltige Entwicklung von Freiraum – auch in Anbetracht von realen bzw. vermeintlich konfligierenden Zielen einer verstärkten Schaffung von Wohnraum auf bisher unbesiedelten Flächen – eine persistente Herausforderung für die konkreten Raumplanungsprozesse. Die bisherigen Defizite in der Flächenspar- und Freiraumpolitik kommen nicht zuletzt auch in den statistischen Daten zu den Flächenverbräuchen und Freiraumverlusten sehr deutlich zum Ausdruck (2018 Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleitenden Vierjahresdurchschnitt 56 Hektar pro Tag, entspricht einem Freiraumverlust von rund 3 Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner) (Die Bundesregierung 2021: 272). Szenarien bis 2030 lassen keinen Rückgang des Flächendrucks erwarten (Osterburg/Ackermann/Böhm et al. 2023: 19 ff. und 66 ff.).

Akteurinnen und Akteure der Planungspraxis und mit ihnen zahlreiche weitere kommunale und regionale Akteurinnen/Akteure der Raumentwicklung sowie Vertreter/innen der Raum- und Umweltwissenschaften setzen sich seit Jahren intensiv mit freiraumbezogenen Flächenansprüchen und Nutzungskonflikten auseinander. Darüber hinaus gilt es im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung – nicht nur in den Verdichtungsräumen – Freiraumschutz als wichtiges Zukunftsthema aufzuwerten, indem die ökologischen und sozialen, aber auch die ökonomischen Vorteile als komplementäre Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung für die Gesellschaft betont werden. Auch im Sinne einer gemeinwohlorientierten räumlichen Planung müssen die einzelnen Funktionen des Freiraums auf der Basis einer fundierten Datengrundlage identifiziert und der Schutz des Freiraums als gesellschaftliche Aufgabe gestärkt werden (siehe Harteisen/Kaether/Kufeld et al. 2021: 92).

Es ist daher ein zentrales Anliegen der Raumwissenschaften und der Planungspraxis, Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung neu zu bewerten und viel stärker hervorzuheben als bisher. Diesem Anliegen widmete sich in den letzten drei Jahren der ARL-Arbeitskreis „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“. Die Mitglieder des Arbeitskreises konstatieren das dringende Erfordernis einer **Freiraumwende**, welche im Sinne eines „Perspektivenwechsels“ nicht primär von den Bedarfen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ausgeht, sondern die Erfordernisse der Freiraumsicherung und -entwicklung in den Mittelpunkt der räumlichen Planung rückt.

Dabei ist der Begriff „Freiraumwende“ gleichermaßen als Befund und Postulat zu verstehen. Aufgrund bestehender und absehbarer Steuerungsdefizite und -erfordernisse im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, mit dem natürlichen Klimaschutz, dem Schutz der Biodiversität, der Klimawandelanpassung, wohnungspolitischen Zielen u.a. rückt die Ordnung, Sicherung und Entwicklung des Freiraums ins Zentrum einer nachhaltigen Raumentwicklung – das ist der

aus der Planungsforschung und -praxis abgeleitete Befund. Sofern in diesem Spannungsfeld räumlichen Konkurrenzen vorgebeugt und räumliche Synergien geschaffen werden sollen, ist dies ein Postulat, das eine grundlegende, planungspolitische und -theoretische Anpassung und Neuausrichtung bestehender Instrumente und Verfahren sowie der ressortübergreifenden Zusammenarbeit erfordert.

2 Freiraumschutz geht alle an – Erfordernisse für eine Freiraumwende!

Der Arbeitskreis hat Kernthesen und Forderungen zur zukünftigen Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung formuliert, die innovative Umsetzungsansätze aufzeigen und anstoßen sollen.

Im Spannungsfeld räumlicher Konkurrenzen rückt der Freiraum aufgrund seiner vielfältigen Funktionen und Nutzungen (Multifunktionalität und Mehrfachnutzungen) sowie seiner engen Verbindungen zu aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozessen ins Zentrum einer nachhaltigen Raumentwicklung. Um diesen Entwicklungen angemessen Rechnung zu tragen, wird eine **Freiraumwende** in der räumlichen Planung gefordert – mit entsprechenden instrumentellen und strategischen Handlungsansätzen.

Ein Baustein der Freiraumwende ist die Notwendigkeit, die Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die **quantitative Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke** und damit die Verringerung der Freiraumverluste konsequent und wirksam umzusetzen. Ergänzend besteht jedoch die Notwendigkeit, die **qualitative Sicherung, Entwicklung und Rückgewinnung von Freiräumen** zu verbessern. Für zentrale Funktionen und Nutzungen des Freiraums sind bundesweit (regionale) **Flächenziele und -indikatoren** zu entwickeln und festzulegen, insbesondere mit Blick auf den Schutz landwirtschaftlicher Flächen, die Klimawandelanpassung sowie den Biodiversitäts- und Klimaschutz. Allerdings ist dabei darauf zu achten, dass die Möglichkeiten raumplanerischer Abwägung in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung nicht zu stark durch ein zu enges Korsett sektoraler Flächenziele eingeschränkt werden.

Der Arbeitskreis hat Vorschläge entwickelt, wie die grundsätzlichen Herausforderungen einer effektiven Freiraumsicherung und einer integrierten Freiraumentwicklung besser zu bewältigen und für die Planung besser handhabbar zu machen sind. Im Hinblick auf Forschungslücken und Praxisempfehlungen werden aktuelle Strategien und Instrumente für die Anwendung evaluiert und für die Politikberatung weiterentwickelt.

In dem inter- und transdisziplinär zusammengesetzten Arbeitskreis wurde zu Beginn deutlich, dass der Begriff „Freiraum“ in Politik, Planungs- und Umweltrecht, Planungs- und Verwaltungspraxis sowie allgemein in Wirtschaft und Gesellschaft mit unterschiedlichen Bedeutungsgehalten Verwendung findet. Durch die nachfolgende Definition soll bestehenden Inkonsistenzen und häufigen Missverständnissen in Bezug auf den „Freiraumbegriff“ – auch in Abgrenzung zum „Landschaftsbegriff“ – begegnet werden. Deshalb wurde eine eindeutige und gleichzeitig **umfassende Begriffsdefinition von „Freiraum“** auf den verschiedenen Planungsebenen als Basis für die strategische Konzeption der Freiraumwende erarbeitet.

„Freiraum“ wird aus der überörtlichen, raumordnerischen Perspektive im Sinne der planungsrechtlichen Vorgaben als weitgehend unversiegelter, nicht explizit für Siedlungs- und Verkehrszwecke vorgesehener Raum, sondern für spezifische Freiraumfunktionen bzw. -nutzungen zu sichernder und zu entwickelnder Raum definiert.

Aus örtlicher Perspektive werden Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsraums auch als urbane Freiräume bezeichnet.

Freiräume können durch ihre Funktionen und Nutzungen unterschiedlich geprägt sein. Sie erfüllen stets vielfältige, sich häufig räumlich überlagernde ökologische, ökonomische und soziale Funktionen, die es mit den Instrumenten der räumlichen Planung örtlich und überörtlich zu schützen und nachhaltig zu entwickeln gilt.

In vielen Regionen Deutschlands (insbesondere in Agglomerationsräumen wie dem Ruhrgebiet und in verdichteten Stadtregionen wie Hannover, Stuttgart oder München) trägt bereits eine langjährig bewährte und konsequente Anwendung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen und -nutzungen und/oder von regionalen Grünzügen als verbindliche Ziele der Raumordnung maßgeblich zur Sicherung und Entwicklung von Freiräumen bei. Trotz solcher guten Ansätze bedarf es vor dem Hintergrund zunehmender Flächenansprüche und -konkurrenzen einer substantiell verbesserten Freiraumsicherung und -entwicklung durch Modifizierung bzw. Weiterentwicklung des bestehenden landes- und regionalplanerischen Instrumentariums sowie einer ressort- und planungsebenenübergreifenden Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine wirksamere Umsetzung der raumordnerischen Festlegungen in der kommunalen Planungspraxis in Verdichtungsräumen wie in ländlichen Räumen.

Im Rahmen einer planungspolitischen **Freiraumoffensive** (strategisches Aktionsprogramm) sind deshalb die Belange des Freiraums im Kontext der politisch proklamierten und rechtlich geforderten nachhaltigen Raumentwicklung neu einzuordnen und zu bewerten, weitergehende fachliche und rechtliche Grundlagen zu erarbeiten sowie der Stellenwert für die Gesellschaft und deren Resilienz hervorzuheben.

Freiraumschutz geht alle an – klar ist, dass nicht nur die räumliche Planung für eine **Freiraumwende** entscheidend ist, sondern darüber hinaus auch andere Handlungs- bzw. Politikfelder (Landwirtschaft, Bodenpolitik, Finanz- und Steuerpolitik etc.) für die Verbesserung der Freiraumsicherung und -entwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Für den Freiraum sind einerseits modifizierte oder neue Instrumente zur Umsetzung zu entwickeln und andererseits die erforderlichen formellen und informellen Planungsprozesse zu optimieren.

3 Was soll sich ändern? – Thesen und Forderungen zur zukünftigen Freiraumsicherung und -entwicklung

Der Arbeitskreis hat Kernthesen und Forderungen für einen notwendigen Perspektivenwechsel und eine Freiraumwende formuliert.

Diese sind in vier Bereiche untergliedert:

- > Neues Verständnis der Aufgabe „Freiraumsicherung und -entwicklung“
- > Zukünftige Anforderungen an Daten- und Planungsgrundlagen
- > Weiterentwicklung von Strategien und Instrumenten
- > Weitergehende Handlungserfordernisse

Neues Verständnis der Aufgabe „Freiraumsicherung und -entwicklung“

Die ersten Thesen zielen auf ein verändertes und weiterentwickeltes Grundverständnis von Freiräumen und den damit verbundenen Erfordernissen in der räumlichen Planung ab, indem Freiräume als eigene Raumkategorie in ihrer Bedeutung den Raumansprüchen für Siedlung und Infrastruktur gleichgestellt und nicht mehr als „Restkategorie“ der Flächennutzung und -entwicklung verstanden werden. Freiräume werden in diesem Sinne mit ihren vielfältigen Funktionen, Nutzungen und Leistungen als Voraussetzung räumlicher bzw. gesellschaftlicher Resilienz hervorgehoben.

1. Vom Freiraum her denken, planen und handeln!

Ein Perspektivenwechsel in der räumlichen Planung – „vom Freiraum her denken, planen und handeln“ – ist aufgrund zunehmend diverser und divergierender Funktions- und Nutzungsansprüche an den Freiraum auf allen Planungsebenen notwendig, um eine wirksame Sicherung des Freiraums zu erreichen sowie eine nachhaltige und resiliente Entwicklung von Freiräumen zu stärken.

2. Freiräume sind Multitalente!

Die **Multifunktionalität** von Freiräumen kann einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung leisten, zumal die vielfältigen Funktionen von Freiräumen direkt mit essenziellen Ökosystemleistungen einhergehen. Hierzu zählen insbesondere die Funktionen der Böden, des Wassers, des Klimas sowie von Natur und Landschaft. Die Multifunktionalität und darüber hinaus mögliche Mehrfachnutzungen von Freiräumen müssen mehr als bisher im Planungsrecht und in den raumplanerischen Instrumenten ihren Niederschlag finden, insbesondere durch die räumliche Bündelung von Raumansprüchen bzw. die räumliche Überlagerung von Raumfunktionen im Hinblick auf den Boden-, Klima- und Biodiversitätsschutz, den Schutz des Grundwassers, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Erholungsvorsorge. Entsprechende Ansätze finden sich mit Blick auf die Nutzung erneuerbarer Energien in einem 2024 vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und gehen mit dem Änderungsvorschlag für § 7 Abs. 1 Satz 2 ROG mit dem Hinweis auf die mögliche Festlegung von Flächen und Gebietsausweisungen für „mehrere miteinander vereinbare Nutzungen und Funktionen“ in die richtige Richtung.

3. Freiräume intelligent nutzen!

Sinnvoll aufeinander abgestimmte **Mehrfachnutzungen** im Freiraum können helfen, das Flächensparziel zu erreichen, Freiraumfunktionen zu verbessern und Freiräume mit wichtigen Funktionen vor einer Inanspruchnahme durch Besiedlung bzw. Bebauung oder den Ausbau von Infrastrukturen zu schützen.

Ziel muss es deshalb sein, möglichst unterschiedliche anthropogene Nutzungen – unter Berücksichtigung und Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen – bei möglichst geringer Freiflächeninanspruchnahme so zu kombinieren, dass Synergien und Innovationen entstehen können. Eine konsequente Mehrfachnutzung von Flächen im Siedlungsbestand hat im Sinne einer freiraumorientierten Innenentwicklung weiterhin Vorrang vor der Inanspruchnahme des unbesiedelten Freiraums im Außenbereich.

4. **Regionale und urbane Freiräume im Verbund entwickeln sowie die Freiraumwende durch Stärkung der grün-blauen Infrastruktur befördern!**

Die Sicherung, Entwicklung und Qualifizierung des Freiraumbestandes stehen auf regionaler wie auf kommunaler Ebene im Vordergrund. Darüber hinaus gilt es, das Grünvolumen innerhalb des Siedlungsbestandes zu erhöhen und – wo möglich und nötig – neue urbane Freiräume, z. B. durch Entsiegelung, zu schaffen. Zugleich soll im Sinne einer freiraumorientierten Innenentwicklung über Konzepte der baulichen Nachverdichtung, einer Verbesserung der grün-blauen Infrastruktur und der umweltfreundlichen Mobilität (sog. dreifache Innentwicklung) – auch in Gewerbebestandsgebieten – eine weitere Inanspruchnahme von Freiräumen außerhalb der Siedlungsgebiete minimiert werden. Durch eine Stärkung der „grün-blauen Infrastruktur“, welche als „ein strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit weiteren Umweltelementen“ verstanden wird und „so angelegt ist und bewirtschaftet wird, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist“ (EU Kom 2014: 7), kann ebenfalls die Freiraumwende stark befördert werden. In diesem Sinne ist die Freiraumsicherung und -entwicklung als ein räumliches Vorsorgesystem aufzubauen und umzusetzen.

Zukünftige Anforderungen an Daten- und Planungsgrundlagen

Auf Grund des neuen Verständnisses von Freiraumsicherung und -entwicklung ist es erforderlich, freiraumbezogene Planungsgrundlagen erheblich zu verbessern und möglichst alle Daten in digitaler Form zu erheben und vorzuhalten.

5. **Differenzierte Planungsgrundlagen und -vorgaben entwickeln!**

Freiräume unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Potenziale und Funktionalitäten erheblich voneinander. Raumplanung muss den Freiraum deshalb auf allen Ebenen differenzierter als bisher darstellen und die raumplanerischen Instrumente mit Bezug zu den unterschiedlichen Freiraumkategorien, deren spezifischen Funktionen und (Nutzungs-)Potenzialen ausformen.

In diesem Zuge muss stärker auf eine Schärfung der verwendeten Begrifflichkeiten hingewirkt werden. Insofern sind die einzelnen Freiraumfunktionen und -nutzungen wie auch Freiraumsysteme/-verbünde – auch in Beziehung zum Konzept der grün-blauen Infrastruktur – möglichst klar in den Gesetzen sowie den Strategien und Konzepten zu benennen. Die Verknüpfung des Freiraumschutzes mit neueren Begriffen und Konzepten wie insbesondere der „grün-blauen Infrastruktur“ macht dessen hohe Bedeutung sichtbar und die Konzepte anschlussfähig.

6. **Daten für eine evidenzbasierte Freiraumsicherung und -entwicklung bereitstellen!**

Um „Freiraum“ als eigenständige, querschnittsorientierte Raumkategorie aufzuwerten, bedarf es einer fundierten Datengrundlage. Nur so ist eine evidenzbasierte räumliche Planung möglich. Ein **bundes- bzw. landesweites GIS-gestütztes „Freiraummonitoring“** (mit bundes- bzw. landesweiten Freiraumberichten) analog zum IÖR-Monitor könnte hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Auf kommunaler Ebene sind gleichfalls geeignete digitale Datengrundlagen zu schaffen, um den urbanen Freiraumbestand kleinräumig zu erfassen und in ein Monitoring einzubeziehen.

Weiterentwicklung von Strategien und Instrumenten

Die bisherigen raumplanerischen Strategien und Instrumente zur Freiraumsicherung und -entwicklung sind – trotz unbestreitbarer Erfolge – weiterzuentwickeln und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu verbessern. Dies erfordert verschiedene Änderungen und Maßnahmen auf den unterschiedlichen Planungsebenen und bei den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

7. Freiraum als eigenständige, querschnittsorientierte Raumkategorie verstehen und behandeln!

Freiraum stellt keinen noch verfügbaren „freien“ Raum und somit keine Restkategorie dar. Er ist grundsätzlich nicht für Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung vorgesehen, sondern als überfachliche Kategorie einer nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung zu etablieren. Dies muss sich in den übergeordneten Strategien des Bundes und der Länder (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Leitbilder der Raumentwicklung u. a.) angemessen widerspiegeln, um Regionen und Kommunen bei einer erfolgreichen Sicherung und Entwicklung multifunktionaler und mehrfachgenutzter Freiräume zu unterstützen.

8. Freiraum im Raumordnungsgesetz differenzierter normieren!

Eine Novellierung der Vorschriften in § 13 Abs. 5 ROG ist dringend erforderlich. Die derzeitigen Formulierungen sind vor dem Hintergrund drängender räumlicher Herausforderungen zu unspezifisch und wenig zielgenau, es bedarf einer Präzisierung im Sinne der Verbesserung einer vorsorge- und umsetzungsorientierten Freiraumsicherung und -entwicklung.

9. Instrumentarium der Raumordnung schärfen und weiterentwickeln!

Ein „Denken vom Freiraum her“ bedeutet zum einen die **konsequente überfachliche Anwendung multifunktionaler Instrumente wie von Grünzügen und Siedlungszäsuren** (bzw. Grünzäsuren/Trenngrün) insbesondere in Verdichtungsräumen, um die vielfältigen Funktionen und Leistungen von Freiräumen zu sichern. Zum anderen dienen Vorranggebiete gesamträumlich der vorsorgeorientierten Sicherung von Freiraumfunktionen, insbesondere solcher, die nicht bzw. nur kaum kompensierbar oder sinnvollerweise kombinierbar sind.

Es gibt bereits einige erfolgreiche landes- und regionalplanerische Konzepte unter Anwendung der Instrumente der Vorranggebiete für den Freiraumschutz und von regionalen Grünzügen als Ziele der Raumordnung, die für eine wirksame Freiraumsicherung und -entwicklung beispielgebend sind. Dennoch ist das Instrumentarium der Raumordnung mit seinen textlichen und zeichnerischen Festlegungen vor dem Hintergrund zunehmender Flächenansprüche und -konkurrenzen hinsichtlich der Wirksamkeit zu prüfen, zu schärfen und entsprechend weiterzuentwickeln. Darüber hinaus erscheint es zielführend, die überfachliche Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Freiraumverbünden mit neuen umsetzungsorientierten Instrumenten zu stärken (z. B. Freiräume mit besonderem Handlungsbedarf), insbesondere zur Vermeidung von Degradationen und zur Rückgewinnung von Freiräumen.

10. Die Rolle und Wirksamkeit der Landschaftsplanung stärken!

Die Landschaftsplanung kann auf örtlicher und überörtlicher Ebene wesentlich dazu beitragen, die jeweils erforderliche Datenbasis zu schaffen sowie Strategien und Maßnahmen für einen verbesserten Freiraumschutz zu entwerfen. Sie legt darüber hinaus Grundlagen für eine an übergeordneten Leitvorstellungen zur Freiraumentwicklung ausgerichtete naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Eine grundlegende Erweiterung dieses Instruments wäre in Richtung Flächenkreislaufwirtschaft zur Umsetzung des Netto-Null-Flächenverbrauchsziels zu diskutieren (vgl. ARL 2024).

11. Umweltprüfungen für einen wirksamen Freiraumschutz verstärkt einsetzen!

In Umweltprüfungen sind in Bezug auf das neue Schutzgut „Fläche“ neben der quantitativen Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (sog. „Flächenverbrauch“) auch die qualitativen Funktionen und Leistungen von Flächen, insbesondere die sich räumlich

überlagernden, umweltbezogenen Funktionen von Freiräumen, verstärkt zu berücksichtigen. Zur Bewertung der Auswirkungen von Plänen, Programmen und Projekten auf das Schutzgut Fläche sind neben Vorgaben zu Flächenkontingenten vor allem auch Festlegungen und Zielvorstellungen der Raum- und Umweltplanung in Bezug auf den multifunktional begründeten Freiraumschutz heranzuziehen.

In Ergänzung verbindlicher freiraumbezogener Festlegungen in Raumordnungs- und Bauleitplänen sollten in überörtlichen und örtlichen Freiraumentwicklungskonzepten konkrete Ziele zur Freiraumsicherung und -entwicklung aufgestellt werden, welche als weitergehende Bewertungsmaßstäbe für die Umweltprüfung in Bezug auf das Schutzgut Fläche heranzuziehen sind. Umweltprüfungen können damit einen verstärkten Beitrag zum Freiraumschutz leisten.

12. Kommunale Freiraumentwicklungskonzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung konsequent umsetzen!

Freiraumentwicklungskonzepte widmen sich den Funktionen von Freiräumen im städtischen Kontext, der Verbesserung der Durchgrünung des Siedlungsbestandes sowie der Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung. Sie sollten eine ausdrückliche Erwähnung in den bauleitplanerischen Abwägungsbelangen des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB finden und die Verbindung zu übergeordneten Plänen der raumbedeutsamen Fachplanung und zur Raumordnung herstellen.

13. Bauleitplanung für Freiraumsicherung und -entwicklung stärker nutzen!

In den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen muss von den vielfältigen Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten der §§ 5 und 9 BauGB im Sinne von Freiraumschutz und -entwicklung offensiver Gebrauch gemacht werden. Die Bodenschutzklausel (§ 1 Abs. 2 BauGB) impliziert darüber hinaus zumindest eine gesteigerte Begründungspflicht für die Bauleitpläne.

Weitergehende Handlungserfordernisse

Obwohl die Aufgabe der Freiraumsicherung und -entwicklung in erster Linie in den Plänen und Programmen der räumlichen Planung aufgegriffen und mit verschiedenen Konzepten und Instrumenten unterlegt wird, können diese Ansätze häufig nicht in ausreichendem Maße die Ursachen für Freiraumverluste und -beeinträchtigungen beeinflussen. Es ist deshalb erforderlich, darüber hinaus auch andere Politikfelder zu adressieren. Hierzu werden einzelne Vorschläge formuliert.

14. Freiraumplanung als Querschnittsaufgabe auf allen Planungsebenen umsetzen!

Damit die Freiraumplanung als Querschnittsaufgabe auf allen Planungsebenen wahrgenommen wird, ist eine aktive Vernetzung und neue Art der überfachlichen Zusammenarbeit der freiraumrelevanten Akteure erforderlich. Hierfür sind auf Bundes-, Landes- und Regionsebene entsprechende Strukturen und Instrumente zu schaffen und durch dauerhafte Kommunikationsarbeit und -formate in den Regionen und Kommunen zu verstetigen. Formelle und informelle Arten der interkommunalen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit (u. a. direkt gewählte regionale Verbandsversammlungen) können in diesem Sinne dem Schutz und der Entwicklung des Freiraums und dem Einklang unterschiedlicher Interessen dienen. Ein bundesweites Aktionsprogramm für die Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung ist hierfür zielführend.

15. Landes- und regionalplanerische Festlegungen mit Förderprogrammen und Finanzierungsinstrumenten verknüpfen!

Freiraumbezogene Vorrang-/Vorbehaltsausweisungen in Landes- und Regionalplänen sind als Grundlage finanzieller Zuwendungen über den kommunalen Finanzausgleich heranzuziehen. Durch diese finanzielle Inwertsetzung der Ausweisungen zur Sicherung und Entwicklung von Freiraumfunktionen, -leistungen und -nutzungen erfahren die gemeinwohlorientierten Flächensicherungen eine höhere Akzeptanz durch die Gemeinden.

16. **Siedlungsentwicklung noch stärker am Bestand ausrichten!**

Bestehende Wohngebiete, insbesondere aber auch Gewerbegebiete, bieten umfassende Potenziale für eine bauliche Nachverdichtung durch Aufstockungen oder Anbauten. Dabei ist gleichzeitig die Qualifizierung von Freiraumqualitäten in diesen Bereichen (freiraumorientierte Innenentwicklung) in den Fokus zu nehmen.

17. **Innenentwicklung muss sich für Kommunen lohnen!**

Damit sich die Innenentwicklung für die Kommunen auch lohnt, müssen sich übergeordnete Rahmenbedingungen ändern. Ohne gesetzgeberische Anpassungen, wie beispielsweise die Implementierung eines Flächenzertifikatehandels in Verbindung mit einer Flächenkontingentierung und die regionale Baulandausweisungsumlage oder andere Anreizsysteme, bleibt die aufwendigere Innenentwicklung im Vergleich zur Neuausweisung auf der grünen Wiese weiterhin benachteiligt.

18. **Hochschulausbildung auf neue Anforderungen der querschnittsorientierten Freiraumsicherung und -entwicklung ausrichten!**

Das weiterentwickelte Verständnis der Aufgabe Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung mit all ihren methodischen, instrumentellen und strategischen sowie koordinativen Aspekten muss sich auch in den Curricula der entsprechenden Hochschulausbildungen widerspiegeln.

4 **Fazit**

Freiraumschutz geht alle an! „Vom Freiraum her denken, handeln und umsetzen“ bedeutet, dass viele Akteure auf den unterschiedlichen Planungs- und Entscheidungsebenen zusammenwirken müssen, um räumliche Konkurrenzen zu vermeiden und räumliche Synergien zu ermöglichen. Dabei ist die Freiraumwende als Prozess zu verstehen, der verstärkt die qualitativen und überfachlichen Aspekte und Notwendigkeiten der Freiraumsicherung und -entwicklung ins Zentrum planerischen Handelns rückt. Zur Umsetzung der Freiraumwende als wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Raumentwicklung sind insbesondere die rechtlichen und strategischen Vorgaben weiter zu schärfen und vor allem im Rahmen eines Aktionsprogramms („Freiraumoffensive“) verbesserte Anreiz- und Förderinstrumente für eine intelligente, nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung zum Einsatz zu bringen. Hierzu ist nicht zuletzt auch das Bewusstsein in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für den Wert von Freiraumfunktionen und -nutzungen gerade auch im Hinblick auf eine widerstandsfähige grün-blaue Infrastruktur deutlich zu stärken. Unter diesen Rahmenbedingungen kann die überfachliche Freiraumsicherung und -entwicklung zur Planungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und deren Resilienz erhöhen.

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2018): Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 111.

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2024): Perspektive netto-null Flächenverbrauch. Innenentwicklung, flächensparendes Bauen, Flächenrückgabe und städtebauliche Qualifizierung als Elemente einer Flächenkreislaufwirtschaft. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 149.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2018): Raumordnungsbericht 2017. Finale Fassung. Bonn.

Behnisch, M.; Kretschmer, O.; Meinel, G. (Hrsg.) (2018): Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Auf dem Wege zu einem besseren Verständnis der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung. Heidelberg.

BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2023): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Berlin.

<https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz#c66493> (06.02.2025).

Die Bundesregierung (Hrsg.) (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Berlin.

EU Kom – Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Eine Grüne Infrastruktur für Europa. Luxembourg.
<http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/docs/GI-Brochure-210x210-DE-web.pdf> (06.02.2025).

Harteisen, U.; Kaether, J.; Kufeld, W.; Malburg-Graf, B. (2021): Instrumente, Modelle und Planungsprozesse zur Steuerung und Gestaltung einer nachhaltigen Raumentwicklung am Beispiel ausgewählter Handlungsfelder. In: Hofmeister, S.; Warner, B.; Ott, Z. (Hrsg.): Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation – Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung. Hannover, 76-124. = Forschungsberichte der ARL 15.

Osterburg, B.; Ackermann, A.; Böhm, J.; Bösch, M.; Dauber, J.; Witte, T. de; Elsasser, P.; Erasmi, S.; Gocht, A.; Hansen, H.; Heidecke, C.; Klimek, S.; Krämer, C.; Kuhnert, H.; Moldovan, A.; Nieberg, H.; Pahmeyer, C.; Plaas, E.; Rock, J.; Röder, N.; Söder, M.; Tetteh, G.; Tiemeyer, B.; Tietz, A.; Wegmann, J.; Zinnbauer, M. (2023): Flächennutzung und Flächennutzungsansprüche in Deutschland. Braunschweig. = Thünen Working Paper 224. https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_224.pdf (05.02.2025).

Schauser, I.; Sobisch, M.; Einig, K.; Renner, K. (2022): 2050: Deutschland im Klimawandel. Räumliche Auswirkungen auf regionaler Ebene. In: Informationen zur Raumentwicklung (49) 3, 80-95.

SRU – Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (Hrsg.) (2018): Wohnungsneubau langfristig denken – Für mehr Umweltschutz und Lebensqualität in den Städten. Stellungnahme. November 2018. Berlin. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2018_11_Stellungnahme_Wohnungsneubau.pdf?__blob=publicationFile&v=19 (06.02.2025).

UBA KomPass – Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (Hrsg.) (2022): Empfehlungspapier – Klimaanpassung auf kommunaler und regionaler Ebene stärken. o. O. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/48_2024_cc_kommunale_klimaanpassung.pdf (06.02.2025).

Aktuelle Positionspapiere aus der ARL

Nr.

152 Freiraumwende – Vom Freiraum her denken, planen und handeln.

Positionspapier von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“ der ARL. Hannover, 2025.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01522>

<https://doi.org/10.60683/0d74-gn32>

151 Künstliche Intelligenz in der Raumentwicklung – Impulse für die Praxis und Forschung.

Positionspapier von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Künstliche Intelligenz in der Raumentwicklung“ der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01518>

<https://doi.org/10.60683/wtz8-1j26>

150 Gleichwertige Lebensverhältnisse implementieren – Empfehlungen für die Raumordnung der drei mitteldeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Dieses Positionspapier enthält Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Implementierung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Raumordnung“ (IGLRO) der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01504>

<https://doi.org/10.60683/vz6n-1r45>

149 Perspektive netto-null Flächenverbrauch – Innenentwicklung, flächensparendes Bauen, Flächenrückgabe und städtebauliche Qualifizierung als Elemente einer Flächenkreislaufwirtschaft.

Dieses Positionspapier enthält Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Perspektive netto-null Flächenverbrauch“ der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01492>

<https://doi.org/10.60683/4dgk-pp55>

148 Große Transformation und nachhaltige Raumentwicklung machen: Impulse zur Umsetzung in der regionalen und kommunalen Praxis.

Positionspapier von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Große Transformation und nachhaltige Raumentwicklung machen: Impulse zur Umsetzung in der regionalen und kommunalen Praxis“ der Landesarbeitsgemeinschaften Baden-Württemberg und Bayern der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01489>

<https://doi.org/10.60683/66zc-c156>

147 Urbane Produktion fördern und bewahren.

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft „Urbane Produktion“ der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01474>

146 Die Reaktivierung von Schienenstrecken als Strategie der integrierten Raumentwicklung – Chancen nutzen und Hemmnisse überwinden.

Positionspapier des Arbeitskreises „Reaktivierung von Schienenstrecken als Instrument einer integrierten Raumentwicklung“ der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01466>

145 Neue Planungsgrundlagen für erneuerbare Energien – Herausforderungen und Lösungsvorschläge.

Positionspapier des Ad-hoc-Arbeitskreises „Windenergie an Land“ der ARL. Hannover, 2024.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01458>

